

Protokoll über die 81. Sitzung des Kreisausschusses
am 03. April 2023

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 16:28 Uhr

Anwesende: Jörg Klupak, 2. ea Beigeordneter, i. V. für Landrat Herrn Zanker
Elke Holzapfel, CDU-Fraktion, i. V. für Frau Lehmann
Andreas Henning, SPD-Fraktion
Iven Görbig, AfD-Fraktion
Karl-Josef Montag, Fraktion FW-UH
Jörg Kubitzki, Fraktion DIE LINKE

entschuldigt: Klaus Zunke-Anhalt, CDU-Fraktion

Verwaltung: Jeannine Grießbach, FD Straßenverkehr

Schriftführung: Andrea Junker, Kreistagsbüro

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der 78. Sitzung des Kreisausschusses vom 09. Februar 2023
- 5 Genehmigung des Protokolls der 79. Sitzung des Kreisausschusses vom 21. Februar 2023
- 6 Genehmigung des Protokolls der 80. Sitzung des Kreisausschusses vom 13. März 2023
- 7 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 24. April 2023
- 8 Öffentliche Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 18: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B - Vorhangfassade / Natursteinarbeiten
- 9 Öffentliche Ausschreibung Nr. 005-2023-UHK-StrV: Rahmenvereinbarung Markierungsarbeiten auf Kreisstraßen 2023 - 2025 (mit Verlängerungsoption)
- 10 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Öffentliche Ausschreibung Nr. 003-2023-UHK-GLM_Los 1: Baumkontrolle im Unstrut-Hainich-Kreis 2023 bis 2025: Naturdenkmale
- 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zum TOP 01 – Eröffnung und Begrüßung

Herr Klupak eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Kreisausschussmitglieder und bat seine Verspätung zu entschuldigen. Er gab bekannt, dass er heute für den Landrat die Sitzung leiten werde, da dieser urlaubsbedingt abwesend sei.

Zu Beginn bat er alle Anwesenden sich zu erheben, um der Verstorbenen des Verkehrsunfalls vom 01. April 2023 zu gedenken.

Zum TOP 02 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Klupak stellte mit 6 anwesenden Kreisausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Zum TOP 03 – Bestätigung der Tagesordnung

Herr Klupak gab bekannt, dass die Verwaltung folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung nehme:

- TOP 7 – Vorbereitung der Kreistagssitzung am 24. April 2023 -
Wie durch den Landrat in der Kreistagssitzung am 31. März 2023 informiert, werde diese Kreistagssitzung auf den 31. Mai 2023 verschoben, um die Möglichkeit zu eröffnen, einen Haushaltsplan aufzustellen.
- TOP 8 – Öffentliche Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 18: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Vorhangsfassade / Natursteinarbeiten –
Die Ausschreibung musste aufgehoben werden, da nur ein Angebot eingegangen war und dieses die Kostenschätzung um 100 % überstieg. Das Planungsbüro prüfe derzeit Alternativen.

Herr Görbig bezog sich auf die Rücknahme des TOP 7. Nach seiner Auffassung war es nur ein Vorschlag des Landrates gewesen, die Kreistagssitzung zu verschieben. Einen Beschluss hierzu habe es nicht gegeben.

Herr Henning entgegnete, dass der Landrat die Termine der Sitzungen des Kreistages festlege.

Herr Montag bezog sich auf TOP 8. Sei durch die Aufhebung dieser Ausschreibung der Umzug gefährdet?

Frau Götze, Vertreterin der Presse, warf ein, dass der Umzug schon erfolgt sei. Hierbei handle es sich nur um Restarbeiten.

Herr Klupak erwiderte, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung über den Stand des Umzuges sowie die weitere Verfahrensweise in Bezug auf die Vorhangfassade Gebäude B informieren werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Klupak rief zur Abstimmung über die geänderte Tagesordnung auf. Diese wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen.

Bestätigte Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der 78. Sitzung des Kreisausschusses vom 09. Februar 2023
- 5 Genehmigung des Protokolls der 79. Sitzung des Kreisausschusses vom 21. Februar 2023
- 6 Genehmigung des Protokolls der 80. Sitzung des Kreisausschusses vom 13. März 2023
- 7 Öffentliche Ausschreibung Nr. 005-2023-UHK-StrV: Rahmenvereinbarung Markierungsarbeiten auf Kreisstraßen 2023 - 2025 (mit Verlängerungsoption)
- 8 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Öffentliche Ausschreibung Nr. 003-2023-UHK-GLM_Los 1: Baumkontrolle im Unstrut-Hainich-Kreis 2023 bis 2025: Naturdenkmale
- 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zum TOP 04

Mit der Drucksache-Nr.: KA/BV/693/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung des Protokolls der 78. Sitzung des Kreisausschusses vom 09. Februar 2023 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Das Protokoll der 78. Sitzung des Kreisausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 09. Februar 2023 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/B/693-81/2023.**

Zum TOP 05

Mit der Drucksache-Nr.: KA/BV/694/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung des Protokolls der 79. Sitzung des Kreisausschusses vom 21. Februar 2023 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Das Protokoll der 79. Sitzung des Kreisausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 21. Februar 2023 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 3 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/B/694-81/2023.**

Zum TOP 06

Mit der Drucksache-Nr.: KA/BV/695/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung des Protokolls der 80. Sitzung des Kreisausschusses vom 13. März 2023 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Das Protokoll der 80. Sitzung des Kreisausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 13. März 2023 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 3 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/B/695-81/2023.**

Zum TOP 07

Mit der Drucksache-Nr.: KA/BV/696/2023 lag die Verwaltungsvorlage - Öffentliche Ausschreibung Nr. 005-2023-UHK-StrV: Rahmenvereinbarung Markierungsarbeiten auf Kreisstraßen 2023 - 2025 (mit Verlängerungsoption) – vor.

Herr Klupak verwies auf die Beschlussvorlage.

Herr Montag führte aus, dass er schon des Öfteren angemerkt hatte, dass diese Arbeiten teilweise schlecht ausgeführt werden. Bereits nach vier Wochen platzen die ersten Markierungen ab. Wenn die Bankette kaputt seien, werde einfach der Rasen weiß gespritzt. Für diese Qualität sei die Leistung zu teuer. Könne man hier die Qualität nicht besser kontrollieren oder den Turnus der Ausführung ändern?

Frau Grießbach erläuterte, dass das Aufspritzen mittels einem High Solid Farbe erfolge, für welche nur ein Jahr Gewährleistung gelte. Nach einem Jahr müssen dann die Markierungen erneuert werden. Die Abplatzungen entstehen dadurch, dass immer wieder auf die alte Markierung gespritzt werde. Nach einer gewissen Zeit lasse hier dann die Haftung nach. Daher habe man die diesjährige Ausschreibung entsprechend angepasst. Mittels einer Wasserhochdruckfräse soll zuerst demarkiert werden, bevor die Farbe neu aufgespritzt werde.

Herr Görbig gab bekannt, dass ein Jahr Gewährleistung ja nicht bedeute, dass es nach einem Jahr hinfällig sei, sondern nur, dass es keine Gewährleistung mehr gebe.

Frau Grießbach erwiderte, dass nach einem Jahr die verkehrstechnisch vorgegebenen Eigenschaften nicht mehr vorhanden sein müssen. Dies könne zur Einschränkung der Verkehrssicherung führen. Daher müsse die Markierung erneuert werden.

Herr Görbig fragte, ob man es erneuern müsse oder es dann auch so lassen könne?

Frau Grießbach antwortete, dass man es erneuern müsse. Man könne auch eine Qualitätskontrolle in Auftrag geben, bei der kontrolliert werde, ob alle vorgegebenen Verkehrseigenschaften, wie Nachtsicht, Sicht bei Nässe usw., noch gegeben seien. Wenn die Qualitätskontrolle ergebe, dass die verkehrstechnischen Eigenschaften nicht mehr gegeben seien, müsse die Markierung eh aufgefrischt werden und man habe auch zusätzlich das Geld für die Qualitätskontrolle ausgegeben. Die Qualitätskontrolle koste pro Kilometer mehr, als wenn man es neu markiere.

Herr Kubitzki wollte wissen, ob die Gewährleistung von einem Jahr in der Ausschreibung oder per Gesetz festgeschrieben sei?

Frau Grießbach entgegnete, dass dies eine gesetzliche Vorgabe gemäß den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen sei.

Herr Görbig fragte, für welche Strecke die 400 TEUR seien?

Frau Grießbach gab bekannt, dass die 400 TEUR gerechnet auf vier Jahre seien. Die Mindestvertragslaufzeit betrage zwei Jahre mit der Option der Verlängerung auf eine maximale Laufzeit von vier Jahren. In diesem Betrag seien die Markierungsarbeiten für alle Kreisstraßen einmal jährlich enthalten.

Herr Kubitzki wollte wissen, wie es sich bei Umwidmungen, von Landes- in Kreisstraßen oder von Kreis- in Gemeindestraßen verhalte?

Frau Griebach erläuterte, dass die sich ändernden Kilometer berücksichtigt würden. Beispielsweise gehen im nächsten Jahr Kilometer an den Eichsfeldkreis aufgrund der Gemeindeneugliederung. Auch werde der Landkreis in 2024 oder 2025 aufgrund der Ortsumgehung Mühlhausen Kreisstraßen dazu bekommen.

Aktuell habe der Landkreis 91 km Kreisstraßen außerorts.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 005-2023-UHK-StrV – Rahmenvereinbarung Markierungsarbeiten auf Kreisstraßen 2023-2025 (mit Verlängerungsoption) gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter HIMA GmbH NL Berstedt, Industriegebiet 1, 99439 Am Ettersberg OT Berstedt mit einer voraussichtlichen Auftragssumme in Höhe von 401.372,72 €* brutto zu erteilen.

**auf Grundlage der geschätzten Auftragsmenge und bei Erreichen der max. Vertragslaufzeit von 4 Jahren“*

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen und erhält die Beschluss-Nr.: **KA/B/696-81/2023**.

Zum TOP 08 – Sonstiges

Seitens der Verwaltung gab es keine Informationen.

Herr Montag führte aus, dass der Verein zur Erhaltung und Entwicklung der Infrastruktur in Schlotheim dem Landratsamt eine Spende angeboten habe, um in der Seilerhalle in Schlotheim die sanitären Einrichtungen herrichten. Dies sei vom Landratsamt abgelehnt worden. Zweckgebundene Geldspenden seien aber doch möglich. Er frage:

Was spreche dagegen? Warum wurde dies abgelehnt? Gebe es noch Möglichkeiten, diese Spende doch zweckgebunden für die Herrichtung der sanitären Einrichtungen einzusetzen?

Herr Klupak sicherte eine Beantwortung in der nächsten Ausschuss-Sitzung zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Damit war der öffentliche Teil der Sitzung des Kreisausschusses beendet.

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 03. April 2023

Herr Klupak stellte um 16:25 Uhr fest, dass die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt sei.

Zum TOP 09

Mit der Drucksache-Nr.: lag die Verwaltungsvorlage - Öffentliche Ausschreibung Nr. 003-2023-UHK-GLM_Los 1: Baumkontrolle im Unstrut-Hainich-Kreis 2023 bis 2025: Naturdenkmale – vor.

Herr Klupak verwies auf die Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 003-2023-UHK-GLM_Los 1: Baumkontrolle im Unstrut-Hainich-Kreis 2023 bis 2025: Naturdenkmale gemäß § 8 Unterschwellenvergabeordnung in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 1 nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter Forstingenieurbüro Espig, Langenhainer Str.18, 99891 Bad Tabarz erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/B/697-81/2023.**

Zum TOP 10

Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der in der Sitzung des Kreisausschusses am 03. April 2023 gefasste nichtöffentliche Beschluss wird nach Auftragserteilung öffentlich gemacht.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/B/698-81/2023.**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Damit war die Sitzung des Kreisausschusses beendet.

Junker
Schriftführerin

bestätigt: Klupak
2. ehrenamtlicher Beigeordneter